

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/081
Abteilung 110 - Bildung

 Federführung: Huttenlocher, Gabriele
 Telefon: +49 7021 502-448

 AZ:
 Datum: 02.06.2020

Schulbedarfsplan 2020/2021

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

ANLAGEN

- Anlage 1 - Schulbedarfsplanung 2020 (ö)
- Anlage 2 - Antrag Freihof-Grundschule, Mittagsbetreuung (ö)
- Anlage 3 - Antrag Konrad-Widerholt-Grundschule, Schulsozialarbeit (ö)
- Anlage 4 - Antrag Teck-Grundschule, Schulsozialarbeit (ö)
- Anlage 5 - Anträge Freihof-Grundschule (ö)
- Anlage 6 - Antrag Eduard-Mörrike-Grundschule, Schulsozialarbeit (ö)
- Anlage 7 - Antrag Raunerschule GMS, Schulsozialarbeit (ö)
- Anlage 8 - Antrag Alleenschule, Sanierung Schulküche (ö)
- Anlage 9 - Antrag Freihof-Realschule, Sanierung Schulküche (ö)

BEZUG
BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 230, 340, BM, EBM

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Der Staat unterstützt die Schulentwicklung zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.
- Hohe Qualität und Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung und Betreuung für optimale Zukunftschancen auf die kommunale Bildungsplanung angepasst

Leistungsziele:

- 2. Alle sicherheitsrelevanten Themen in der Infrastruktur werden laufend nach Prioritäten behoben.
- 5. Bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind die Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Endgeräte geschaffen.
- 9. Die Stadt unterstützt aktiv das Gelingen der Ganztagschule im Grundschulbereich und bietet Kindern, die eine Ganztageschule besuchen, eine ergänzende Betreuung von 7 bis 17 Uhr an.
- 10. Alle zur Sicherstellung des Schulbetriebs notwendigen Maßnahmen werden laufend nach Prioritäten umgesetzt.

Maßnahmen:

- 2.04 Laufende Umsetzung prioritärer Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes mit dem zur Verfügung gestellten Budget.
- 5.02 Entsprechend des technischen Medienentwicklungskonzepts sind die Voraussetzungen bis zum Schuljahr 2022/23 an allen Schulen umgesetzt.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
 Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Jährliche Auswirkungen der Anträge:

- Aufwand: 208.100 Euro
- Erlöse: 80.450 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH06
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle	Diverse
Sachkonto	Diverse

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ausführungen:

Antrag 2:

An 2 Nachmittagen mit Nachmittagsunterricht stehen Kosten von rund 14.600 Euro. Dem stehen Einnahmen von rund 5.300 Euro entgegen. Die Mehrbelastung von 9.300 Euro kann aus dem vorhandenen Budget des Teilhaushalt 06 finanziert werden.

Anträge 3 bis 7:

Bei einer Aufstockung der Schulsozialarbeit entstehen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährliche Kosten im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000 von 148.500 Euro. Demgegenüber stehen jährliche Zuschüsse vom Land und Landkreis von 75.150 Euro. Folglich entsteht eine jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts ab 2021 von 73.350 Euro.

Antrag 8:

Bei der Einrichtung von 5 FSJ-Stellen entstehen ab dem Haushaltsjahr 2022 jährliche Kosten von 45.000 Euro im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000. Im Haushaltsjahr 2021 entstehen Kosten in Höhe von rund 15.000 Euro, da die Stellen erst im September eingerichtet werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen. Es handelt sich um Standarderhöhungen, zu denen die Stadt gesetzlich nicht verpflichtet ist. Der jährliche Mehrbedarf belastet den Ergebnishaushalt entsprechend und wirkt sich negativ auf die Entwicklung des Betriebsergebnisses aus.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schulbedarfsplan 2020, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.
2. Zustimmung zur Einrichtung des Mittagsbandes an der Freihof-Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 für Kinder, die nicht im Ganztags angemeldet sind am Mittag mit Nachmittagsunterricht.
3. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Konrad Widerholt-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 75 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
4. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Teck-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
5. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Freihof-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
6. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Eduard-Mörke-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
7. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Raunerschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
8. Zustimmung zur Einrichtung von FSJ-Stellen im schulischen Kontext
9. Kenntnisnahme vom Antrag der Alleenschule auf Sanierung der Schulküche, wie in der Anlage 8 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.
10. Kenntnisnahme vom Antrag der Freihof-Realschule auf Sanierung der Schulküche, wie in der Anlage 9 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Verwaltung legt mit dieser Sitzungsvorlage den Schulbedarfsplan für das Schuljahr 2020/2021 vor. Der Schulbedarfsplan wurde inhaltlich und strukturell weiter angepasst. Er soll dem Gemeinderat einen Überblick über die einzelnen Schulstandorte liefern und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Der Elternbeirat der Freihof-Grundschule hat einen Antrag für die Nicht-Ganztageskinder auf Betreuung und Teilnahme am Mittagessen für die Schultage, an denen die erste und zweite Klasse sowie die dritte und vierte Klasse Nachmittagsunterricht haben, gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot zum Schuljahr 2021/2022 einzuführen. An zwei Nachmittagen mit Nachmittagsunterricht und prognostizierten 24 Anmeldungen stehen Ausgaben von rund 14.600 Euro Einnahmen von rund 5.300 Euro gegenüber.

Der Verwaltung liegen Anträge auf Erhöhung der Stellenkapazitäten der Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Standorten vor. Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhungen in 2021 einzurichten. Werden alle Stellen wie beantragt beschlossen, wird dies zu einem Ausbau des Stellenumfangs von 900 auf 1.125 Vollzeitäquivalente (VZÄ) führen. Dies bedeutet eine Zunahme von 2,25 Vollzeitstellen.

In einem ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, mit den Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit in den Austausch zu gehen und standortspezifische Aufgabenanforderungen zu definieren. Dieser Prozess soll im Frühjahr abgeschlossen sein, um eine Einrichtung der

Stellen zum Schuljahr 2021/2022 zu gewährleisten. Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen der Schulen rechnet die Verwaltung mit der Einrichtung von zunächst fünf Stellen an unterschiedlichen Standorten. Hierfür sollen 45.000 Euro im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000 bereitgestellt werden.

Die Schulleitung der Freihof-Grundschule hat eine Einrichtung von zwei FSJ-Stellen an der Schule beantragt. Die Verwaltung fördert diese Stellen an der Freihof Grundschule bereits im Rahmen eines Pilotprojektes und kann im zweiten Schuljahr die positive Wirkung sowohl für die FSJ-Kräfte, als auch für die an der Schule Beteiligten (Lehrer*innen, Ganztagespädagoge*innen und Schulsozialarbeit) bestätigen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Freihof-Grundschule zuzustimmen und darüber hinaus auch an weiteren Schulen insgesamt fünf FSJ-Stellen einzurichten. Nach zwei Schuljahren soll eine Auswertung erfolgen, um Erfahrungen und Wirkungen darzustellen. Sollte sich die Einrichtung der FSJ-Stellen für alle Beteiligten als sinnvoll erweisen, soll in diesem Zusammenhang das weitere Vorgehen definiert werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Alleenschule hat erneut einen Antrag auf Sanierung der Schulküche gestellt. Die Verwaltung legt diesen zur Kenntnis vor. Die Sanierung der Schulküche kann erfolgen, wenn der Umbau der Naturwissenschaften abgeschlossen ist. Die Maßnahme wird dem Gemeinderat im Rahmen der Investitionsklausur als Investitionsmaßnahme vorgestellt.

Die Freihof-Grundschule hat einen Antrag auf Sanierung der Schulküche gestellt. Die Verwaltung legt diesen zur Kenntnis vor. Der Antrag wird geprüft und dem Gemeinderat im Rahmen der Investitionsklausur als Investitionsmaßnahme vorgestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Zu Antrag 1

Die Verwaltung legt mit dieser Sitzungsvorlage den Schulbedarfsplan (vgl. Anlage 1) für das Schuljahr 2020/2021 vor. Der Schulbedarfsplan wurde inhaltlich und strukturell weiter angepasst. Er soll dem Gemeinderat einen Überblick über die einzelnen Schulstandorte liefern und als Entscheidungsgrundlage dienen. Die vorliegende Schulbedarfsplanung soll auch als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung dienen, die in 2021 in Kooperation mit der Schulleitung, dem Elternbeirat und dem Gemeinderat erarbeitet werden soll.

Zu Antrag 2

Im Rahmen der Umwandlung der Freihof-Grundschule in eine Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG), hat der Elternbeirat der Schule im Jahr 2018 einen Antrag auf Einrichtung einer Mittagsbetreuung gestellt (vgl. Sitzungsvorlage GR/2018/060). Dieser Antrag wurde zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt.

Der Elternbeirat der Freihof-Grundschule hat in diesem Jahr erneut einen Antrag für die Nicht-Ganztageskinder auf Betreuung und Teilnahme am Mittagessen für die Schultage, an denen die erste und zweite Klasse sowie die dritte und vierte Klasse Nachmittagschule haben, gestellt und weist in seinem Antrag auf das beschlossene Vorgehen an der Alleenschule und der Eduard-Mörrike-Schule hin.

Der Elternbeirat hat eine Abfrage aus dem Schuljahr 2018/2019 vorgelegt. Demnach hatten 24 von 42 Eltern Bedarf an einer Betreuung während des Mittagsbandes angemeldet. Diese Abfrage erfolgte unverbindlich.

Die Verwaltung hat sich am 22.05.2017 im Rahmen eines Austauschs zwischen Gemeinderat, Schulleitungen und Elternvertretern auf ein Vorgehen geeinigt. Die Einrichtung eines solchen Angebots ist demnach abhängig

1. vom festgestellten Bedarf seitens der Eltern,
2. von der räumlichen Situation an der Schule und
3. von der Rückmeldung der Schule, ob eines solches Angebot sinnvoll erscheint.

Der unter 1. formulierte Bedarf ist für das Schuljahr 2018/2019 durch die Elternvertretenden nachgewiesen worden. Zu berücksichtigen ist hier, dass die Abfrage nicht aktuell erfolgte und die tatsächlichen Anmeldezahlen eines solchen Angebots abweichen können. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf auch im laufenden Schuljahr gegeben ist. Bei einem festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:20 sind zwei Betreuungskräfte notwendig, wenn der Nachmittagsunterricht für die Klassen 1 und 2 am gleichen Nachmittag stattfindet. Für den Nachmittagsunterricht der 3. und 4. Klasse wären voraussichtlich weitere zwei Betreuungskräfte nötig, um die Kinder zu betreuen.

Die unter 2. genannte räumliche Situation gestaltet sich an der Freihof-Grundschule nach wie vor schwierig. Die Gruppe der mittagsbetreuten Kinder wäre extra einzurichten und mit entsprechenden Räumen zu versehen, da sonst eine versicherungsrechtlich schwierig zu überblickende Situation am Standort entsteht. Die räumliche Situation ist durch eine hohe Anzahl an Ganztageskindern ausgereizt. Ebenso sind die Mensakapazitäten ausgeschöpft und erfordern eine Erweiterung des bestehenden Mehrschichtmodells.

Die Schulleitung ist dem Antrag der Eltern gegenüber offen, jedoch wäre ein solches Angebot nicht in einem schulischen Konzept eingebunden. Es würde sich um eine rein städtische Betreuungsmaßnahme handeln, die von der schulischen Ganztagsituation zu trennen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- Für ein Schuljahr, bei 24 Anmeldungen kann von folgenden Kosten ausgegangen werden:
 $2,15 \text{ Betreuungsstunden} \times 1,28 \text{ Vorbereitungsfaktor} \times 2 \text{ Personen} \times 25 \text{ Euro} \times 46 \text{ Wochen} + 1.000 \text{ Euro Sachkosten} = 7.330 \text{ Euro pro Nachmittag pro Jahr.}$
- Voraussichtliche Mehreinnahmen bei 24 Anmeldungen:
 $24 \text{ Kinder} \times 10 \text{ Euro} \times 11 \text{ Monate} = 2.640 \text{ Euro pro Nachmittag}$
- An zwei Nachmittagen mit Nachmittagsunterricht und 24 Anmeldungen stehen Ausgaben von rund 14.600 Euro Einnahmen von rund 5.300 Euro entgegen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot zum Schuljahr 2021/2022 einzurichten.

Zu den Anträgen 3 bis 7

Nach der Einführung der Schulsozialarbeit in Nabern und Jesingen zum Schuljahr 2018/2019 wurde die Aufstockung der Stellenkapazitäten an den Gymnasien und an der Alleengrundschule zum Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Sitzungsvorlage GR/2019/056).

Der Verwaltung liegen nun unterschiedliche Anträge auf Erhöhung der Stellenkapazitäten der Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Standorten vor (siehe Anlagen 3 bis 7).

Folgende Tabelle zeigt einen aktuellen Stand der Schulsozialarbeit und die neubeantragten Stellenumfänge:

Schule	Stellenumfang aktuell	Stellenumfang neu
Alleenschule WRS	100 Prozent	100 Prozent
Alleenschule GS	100 Prozent	100 Prozent
<i>Eduard-Mörrike-Schule</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>100 Prozent</i>
Freihof-Realschule	50 Prozent	50 Prozent
<i>Freihof-Grundschule</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>100 Prozent</i>
GS Nabern	25 Prozent	25 Prozent
<i>KW-Grundschule</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>75 Prozent</i>
KW-SBBZ	100 Prozent	100 Prozent
Lindachschule	25 Prozent	25 Prozent
Ludwig-Uhland-Gymnasium	100 Prozent	100 Prozent
<i>Raunerschule</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>100 Prozent</i>
Schlossgymnasium	100 Prozent	100 Prozent
<i>Teck-Grundschule</i>	<i>50 Prozent</i>	<i>100 Prozent</i>
Teck-Realschule	50 Prozent	50 Prozent
Gesamt	900 Prozent	1.125 Prozent

Die Schulsozialarbeit hat sich an den Kirchheimer Schulen etabliert und ist ein wichtiges außerschulisches Angebot im Schulalltag, sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen und die pädagogischen Fachkräfte an den Standorten. Eine Aufstockung der Stellenumfänge ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Werden alle Stellen wie beantragt beschlossen wird dies zu einem Ausbau des Stellenumfangs von 900 auf 1.125 Prozent führen. Dies bedeutet eine Zunahme um 2,25 Vollzeitstellen.

Zeitraum	Kosten inklusive 10 Prozent Regiekosten*	Zuschüsse Land/Landkreis pauschal	Finanzielle Auswirkungen Stadt gesamt
1 VZÄ	66.000 Euro	33.400 Euro	32.600 Euro
2,25 VZÄ	148.500 Euro	75.150 Euro	73.350 Euro

* Eingruppierung in 11b, Stufe 3 = gerundet 60.000 Euro plus 10 Prozent Regiekosten = 6.000 Euro

Bei einer Aufstockung der Schulsozialarbeit entstehen jährliche Mehrkosten von voraussichtlich 73.350 Euro im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000. Bei der Schaffung weiterer Stellen in der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung, die erfahrungsgemäß nur schwer wieder zurückzufahren ist und dauerhaft den Ergebnishaushalt belasten wird.

Es ist zudem davon auszugehen, dass weitere Schulleitungen eine Aufstockung der Schulsozialarbeit beantragen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhungen in 2021 einzurichten.

Zu Antrag 8

Die Schulleitung der Freihof-Grundschule hat eine Einrichtung von zwei FSJ-Stellen an der Schule beantragt. Die Verwaltung fördert diese Stellen an der Freihof-Grundschule bereits im Rahmen eines Pilotprojektes und kann im zweiten Schuljahr die positive Wirkung sowohl für die FSJ-Kräfte, als auch für die an der Schule Beteiligten (Lehrer*innen, Ganztagespädagog*innen und Schulsozialarbeit) bestätigen. Die FSJ'ler sind intensiv in schulische Prozesse eingebunden und unterstützen auch die Schulsozialarbeit und die Betreuungsgruppen vor Ort.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Freihof-Grundschule zuzustimmen und darüber hinaus auch an weiteren Schulen FSJ-Stellen einzurichten. Als Träger dieser FSJ-Stellen kommen die Träger der Schulsozialarbeit in Betracht. Es muss mit Jahreskosten von rund 9.000 Euro pro Stelle gerechnet werden.

In einem ersten Schritt schlägt die Verwaltung vor, mit den Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit in den Austausch zu gehen und standortspezifische Aufgabenanforderungen zu definieren. Dieser Prozess soll im Frühjahr abgeschlossen sein, um eine Einrichtung der Stellen zum Schuljahr 2021/2022 zu gewährleisten. Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen der Schulen rechnet die Verwaltung mit der Einrichtung von zunächst fünf Stellen an unterschiedlichen Standorten.

Hierfür sollen 45.000 Euro im Teilhaushalt 6, Kostenstelle 50305100, Sachkonto 43180000 bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, nach zwei Schuljahren eine Auswertung zu tätigen und Erfahrungen und Wirkungen darzustellen. Sollte sich die Einrichtung der FSJ-Stellen für alle Beteiligten als sinnvoll erweisen, soll in diesem Zusammenhang das weitere Vorgehen definiert werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu den Anträgen 9 und 10

Die Alleenschule hat erneut einen Antrag auf Sanierung der Schulküche gestellt. Die Sanierung der Schulküche kann erfolgen, wenn der Umbau der Naturwissenschaften abgeschlossen ist. Die Maßnahme wird dem Gemeinderat im Rahmen der Investitionsklausur als Investitionsmaßnahme vorgestellt.

Die Freihof Grundschule hat einen Antrag auf Sanierung der Schulküche gestellt. Die Verwaltung legt diesen zur Kenntnis vor. Der Antrag wird geprüft und dem Gemeinderat im Rahmen der Investitionsklausur als Investitionsmaßnahme vorgestellt.